

## **Tipps für Mieter - bauliche Veränderungen**

Wollen Sie bauliche Veränderungen in Ihrer Wohnung vornehmen, so gilt grundsätzlich, dass Sie als Mieter für jegliche Veränderung der baulichen Grundausstattung unsere Genehmigung benötigen.

### Wie gehen Sie richtig vor?

Sollten Sie bauliche Veränderungen in Ihrer Wohnung planen, so sind diese vorher von uns zu genehmigen. Teilen Sie uns bitte Art und Umfang der geplanten Maßnahme schriftlich mit. Wir werden uns dann kurzfristig mit Ihnen in Verbindung setzen. Je nach Art der Maßnahme kann es sein, dass wir unter Auflagen unsere Zustimmung erteilen. Dies können zum Beispiel die Verwendung von bestimmten Materialien und natürlich auch nach Beendigung der Arbeiten das Überprüfen der ausgeführten Arbeiten oder die Einhaltung von Sicherheitsstandards sein.

Gern sind wir auch bereit, Ihnen einige Unternehmen mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben zu nennen.

### Die Ausführung der Arbeiten

Wichtig ist für Sie, dass die Kosten der baulichen Veränderungen und deren spätere Instandhaltung von Ihnen getragen werden müssen. Weiterhin sollten Sie beachten, dass der Vermieter bei Ihrem Auszug aus den Mieträumen die Rückwandlung der Umbauten verlangen kann. Aus diesem Grund setzen Sie sich bitte unbedingt vor Beginn Ihrer Arbeiten mit uns in Verbindung, so dass alle Unklarheiten vorab beseitigt werden können.